

PB.Z-01-693 Kapitel 5: Zusammen leben

Antragsteller*in: Klaus Becker (KV München)
Status: Zurückgezogen

Änderungsantrag zu PB.Z-01

Von Zeile 692 bis 693 einfügen:

mit rechtsstaatskonformen nachrichtendienstlichen Mitteln klar abgegrenzt von polizeilichen Aufgaben arbeitet. Auch das Weisungsrecht der Bundes- und Landesregierungen gegenüber den Staatsanwaltschaften steht dem Vertrauen in den Rechtsstaat entgegen. Wir werden diese Befugnis abschaffen und stattdessen die notwendige grundsätzliche Kontrolle der Ermittlungsbehörden in die Hand der gewählten Volksvertreter*innen legen. Dafür schaffen wir parlamentarische Kontrollgremien nach dem Vorbild der Kontrolle der Geheimdienste.

Begründung

Die Justizministerien können den ihnen jeweils untergeordneten Ermittlungsbehörden, also Staatsanwaltschaften, Weisungen erteilen, auch für einzelne Ermittlungsverfahren. Dieses Weisungsrecht wird seit langem kritisiert, weil es anfällig ist, für politisch motivierte Einflussnahmen missbraucht zu werden. Gleichzeitig sollen die Staatsanwaltschaften keine gänzlich unkontrollierbaren Institutionen werden, was ebenfalls missbrauchsanfällig wäre, weshalb hier parlamentarische Gremien für diese Kontrollfunktion vorgeschlagen werden.

weitere Antragsteller*innen

Arne Brach (KV München); Matthias Laage (KV München); Micha Greif (KV München); Herbert Weber (KV München); Leonhard Woerner (KV München); David Rüll (KV München); Georg Nitsche (KV München); Christopher Wolf (KV München); Elias Kleimeier (KV München); Benedikt Heyl (KV München); Tim Weiß (KV München); Rolf Kersten (KV München); Claudia Reiter (KV München); Günther Sinapius (KV München); Oliver Haas (KV München); Lendita Musliji (KV München); Frank Dürsch (KV München); Sebastian Schmitt (KV München); Anais Schuster-Brandis (KV München); Gabriele Masch (KV München)